

14.33

Bundesrat Peter Samt (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Bundesratskollegen! Es ist schon sehr abenteuerlich, was man da heute so alles hört. Vielleicht meine erste und einzige Botschaft an die Grünen: Da passiert jetzt kein Rechtsruck. Da passiert jetzt kein Rechtsruck, weil Sie glauben, dass das Asylgesetz so grausam verschärft wird.

Ich denke, Kollege Herbert hat das schon sehr, sehr deutlich klargemacht. Wenn man sich dieses Gesetz wirklich ernsthaft anschaut, weiß man, dass das keine Verschärfung ist. Es sind ein paar Paradigmen, die im Zuge der bereits vorhandenen Gesetzgebung tatsächlich verfeinert werden. Ich will jetzt nicht wiederholen, was hier schon gesagt wurde, ich will vielmehr doch ein paar Kollegen hier – von denen ich in den letzten Minuten ein paar interessante Aussagen vernommen habe – daran erinnern, dass wir im September des vorigen Jahres hier in diesem Haus Grenzkontrollen verlangt haben.

Da hat es sich aber „schematisch“ – um es auf steirisch zu sagen. Vor allem vonseiten der ÖVP gab es deutliche Reaktionen: Kollege Köck war einer, der uns schwerstens gegeißelt hat. Du, lieber Edgar, bist heraußen gestanden und hast uns mitgeteilt, wir dürfen die Grenzen jetzt nicht schließen, wir dürfen dort keine Grenzkontrollen machen, da wir sonst noch mehr Asylanten im Haus, in Österreich haben. – Ich kann mich sehr gut erinnern.

Also das sind doch alles sehr, sehr abstruse Anschauungen, wenn Sie jetzt schwerstens dieses neue Asylgesetz verteidigen, das, wie wir vorher schon gesagt haben, eigentlich kein Asylgesetz ist, weil es das alles schon gibt. Diese zwei Teile, Asyl auf Zeit plus Familiennachzug, sind eine geregelte Geschichte, der Kollege hat es schon erklärt. Wir brauchen nicht noch einmal auf die Genfer Menschenrechtskonvention hinzuweisen, dort steht das alles drinnen. Asyl ist Schutz auf Zeit, Punkt. Das hat sich ja nicht geändert, das wird sich auch jetzt, mit diesem neuen Gesetz, nicht ändern.

Der zweite Teil, diese Notfallsverordnung: Die Debatte zur Notfallsverordnung war recht interessant, ich bin in diesem Ausschuss auch dabei. Es schließt jetzt ein bisschen an die Rede von Kollegen Weber an: Ja, ja, wir können jetzt natürlich die EU geißeln, wir können die EU in die Pflicht nehmen und sagen: Warum haben die alle nicht geholfen? Diese Notfallsverordnung wäre und ist genau dann nicht nötig, wenn sich die EU-Mitgliedstaaten – vor allem im Süden, nämlich Griechenland, aber auch Italien – bisher schon an die Dublin-Verordnung und an den Schengen-Vertrag gehalten

hätten. Hätten sie das, hätten wir heute dieses Problem nicht, und wir bräuchten auch diese Notfallsverordnung mit großer Gewissheit nicht, da es – und darauf möchte ich bitte doch hinweisen – im Rahmen der Richtlinie 2011/95 immer schon möglich gewesen ist, Grenzkontrollen auf Zeit – für 30 Tage, und sollte eine anhaltende Sicherheitsgefährdung vorhanden sein, auch länger – aufrechtzuerhalten und durchzuführen, mit Anhaltungen und mit direkten Zurückweisungen an der Grenze.

Was ist in Wirklichkeit geschehen? – Österreich hat nicht, wie es sich als ordentlicher Nettozahler eigentlich geziemt hätte, die EU massiv unter Druck gesetzt und gesagt: Freunde, wir müssen jetzt etwas tun! Im Gegenteil, geschätzte Herrschaften, vor allem von der SPÖ, ihr Kanzler Faymann hat gemeinsam mit Frau Merkel eine Willkommenskultur eingeführt, die gesagt hat: Wir schaffen das! Herein mit allen! Wir kriegen das alles gereiht!

Was ist passiert? – Das einzige EU-Land, das den Verpflichtungen der EU nachgekommen ist, war Ungarn. Geschätzte Damen und Herren, was man Orbán deswegen ausgerichtet hat, weil er seiner Verpflichtung nachgekommen ist, ist ja hochinteressant. Ich möchte es tatsächlich nicht hintenlassen. Herr Bundeskanzler Faymann hat im September mitgeteilt:

„Orbán handelt unverantwortlich, wenn er jeden zum Wirtschaftsflüchtling erklärt. Er betreibt bewusst eine Politik der Abschreckung. Flüchtlinge in Züge zu stecken in dem Glauben, sie würden ganz woandershin fahren, weckt Erinnerungen an die dunkelste Zeit unseres Kontinents.“

Das heißt, man hat ihn, wie es halt so üblich ist, offensichtlich auch in Österreich, mit der Nazikeule bedroht, und hat mitgeteilt, das geht so gar nicht. In Wirklichkeit macht Österreich jetzt das Gleiche, weil es gar nicht anders geht. Nur, wir sind halt jetzt, ein paar Monate später und ein paar Tausende, Zehntausende Flüchtlinge später, gescheiter geworden und wissen jetzt offensichtlich, was wir tun und machen.

Ich sage Ihnen trotzdem dazu, die Einzigen, die monatelang wirklich unverantwortlich gehandelt haben in diesem Land und in dieser EU, waren die Regierung Österreichs und auch die gute Frau Merkel in Deutschland, die gesagt hat: Alles herein! Diese Art der Politik der Willkommenskatscher ist nach dem Chaos, dem Asylchaos, das wir in der Steiermark, in Spielfeld, erlebt haben, und nach dem politischen Debakel, das darauf gefolgt ist, jetzt hoffentlich Geschichte.

Die Überlegungen jetzt – und das hat auch schon Kollege Werner Herbert mitgeteilt –, diese Asylverfahren, anstatt wie es überall gefordert wird, zu verkürzen, zu verlängern, nämlich von 6 auf 15 Monate, ist zwar natürlich vonseiten der Beamtenschaft

verständlich, weil es ein Personalproblem gibt, aber es ist auch und vor allem ein Problem der Kosten, die auf uns weiter zukommen werden.

Die Kosten, die sich für zumindest diesen einen Teil des Gesetzes laut der wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung für die nächsten fünf Jahre darstellen – jetzt ausgehend von einem Szenario von 20 000 bis 25 000 positiven Erledigungen, also der Zu- und Aberkennung des Asylberechtigungsstatus –, belaufen sich mit den verschiedenen Szenarien, die hier durchgerechnet wurden, auf Beträge zwischen 2 und 10 Millionen €. Da geht es jetzt also nicht um die generellen Kosten, sondern nur um das Zu- und Aberkennen der Asylberechtigungen.

Spannend ist: In dem Zusammenhang ist auch aufgefallen, dass dieses Notverordnungsrecht unter Hinweis auf haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen keiner wirtschaftlichen, wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung unterzogen worden ist. Das ist deswegen spannend, weil das Bundesministerium für Finanzen diese Meinung nicht teilt – so steht es auch in den Berichten – und vehement eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieses Notverordnungsrechts fordert.

Geschätzte Herrschaften! Unser Resümee dieser Gesetzesänderung ist kein anderes als dieses: Die Regierung will die Missstände, die wir bereits haben, besser verwalten. Wir von der FPÖ wollen diese Missstände abstellen, geschätzte Damen und Herren!

Im Wesentlichen wird es sich natürlich auch – und da beneide ich den neuen Minister nicht besonders um seine Tätigkeit – darauf hinbewegen müssen, dass es nicht darum geht, wie wir die Flüchtlinge und Migranten hereinbekommen, sondern wie wir diese Herrschaften, sofern sie keinen Asylstatus haben, entweder von der Berechtigung her, weil sie nicht aus einem Kriegsland stammen, oder weil sie schlicht und ergreifend Wirtschaftsflüchtlinge sind, wieder hinauskiegen.

Dass das politisch und auch wirtschaftlich nicht verkraftbar sein wird, hat der Kollege schon im Vorfeld gesagt. Ich gebe Ihnen da jetzt vielleicht nur noch ein paar Zahlen mit, die interessant sind. Diese Zahlen kommen von der EU-Kommission. In den Jahren 2009 bis 2014 sind insgesamt 813 000 Menschen illegal in die Europäische Union eingereist. Im Jahr 2015, also in nur **einem** Jahr, waren es fast **doppelt** so viele Menschen, die hier in Europa gelandet sind!

Ich sage es Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit: Österreich hat sich da eindeutig mitschuldig gemacht, indem es Hunderttausende von illegalen Einwanderern unregistriert durch Österreich in Richtung Deutschland befördert hat! Wobei auch da wieder zu bemerken ist, dass Tausende dieser illegalen Migranten unterwegs auch noch sozusagen untergetaucht sind.

Also die Tatsache, die wir hier jetzt erleben, ist, dass wir heute vom Herrn Innenminister zwar gehört haben, dass alles anders werden wird. Aber wir vermissen derzeit immer noch die Initiativen, um illegal in Österreich aufhältige Fremde und vor allem Kriminelle wieder rückführen zu können.

Resümee: Die Regierung handelt jetzt zu spät, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit von Österreich sind **längst** schon erreicht! Das sagte auch Ex-Innenministerin Mikl-Leitner im Innenausschuss. Sie, geschätzte Herrschaften von den Regierungsparteien, werden mit dieser populistischen Gesetzesänderung in Zukunft auch keine Wahlen gewinnen! – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schödinger. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. – Bundesrat Samt tritt, nachdem er das Rednerpult verlassen hat, zum Präsidium. – Bundesrätin Zwazl: Er hat etwas vergessen! – Bundesrat Samt: Ich muss den Antrag einbringen!)* – Ach so, okay, das sei Ihnen noch gestattet. – Bitte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und den Grünen.)*

Bundesrat Peter Samt *(fortsetzend):* Das geht sich noch aus. Ich darf zusätzlich um Entschuldigung bitten.

Wir haben einen Entschließungsantrag zu diesem Thema einzubringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Herbert, Samt und weiterer Bundesräte betreffend Rückübernahmen forcieren – straffällige Asylwerber abschieben

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, straffällige Asylwerber konsequent abzuschieben und diesbezügliche Rückübernahmen zu forcieren.“

Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.44

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Der von den Bundesräten Herbert, Samt und weiteren Bundesräten eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Rückübernahmen forcieren – straffällige Asylwerber abschieben ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Jetzt erteile ich Herrn Bundesrat Schödinger das Wort. – Bitte.